

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG gem. § 6a Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „sonstiges Sondergebiet Zillendorf“ der Stadt Waldmünchen

Grundstück

bestehend aus Fl.Nr. 301, 303, 307 (teilweise), 287 (teilweise)
der Gemarkung Rannersdorf

Gemeinde:

Stadt Waldmünchen
Marktplatz 14
93449 Waldmünchen
Tel. 09972 – 307-0
Poststelle@waldmuenchen.de

Entwurfsverfasser:

AUMANN + BAUERNFEIND ARCHITEKTEN
Aumann + Bauernfeind Architekten GbR
Marktplatz 6
93449 Waldmünchen
Tel. 0 99 72 | 90 38 9-0
info@aumann-bauernfeind.de

1 Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Abstimmung der Umweltbelange wurden im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte des Bauleitplan- Verfahrens im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgenommen.

Darüber hinaus wurden die Belange der Umwelt im Rahmen einer Umweltprüfung berücksichtigt. Diese sind im Umweltbereich zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes dargelegt.

Nach Feststellung des vorliegenden Umweltberichtes ist das Vorhaben als umweltverträglich anzusehen.

2 Ziele und Erfordernis der Bauleitplanung

Mit der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage kann ein wesentlicher Beitrag zum Ziel der Bundesregierung geleistet werden, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Die Stadt Waldmünchen unterstützt dieses Ziel und hat daher beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan zur Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets (gem. §11 Abs. 2 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ einzuleiten und parallel hierzu den Flächennutzungsplan zu ändern.

3 Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Öffentlichkeit und Behörden wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen umfassend beteiligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 24.01.2023 hat in der Zeit vom 06.03.2023 bis 06.04.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 24.01.2023 hat in der Zeit vom 23.02.2023 bis 06.04.2023 stattgefunden.

Die Stellungnahmen von den Sachgebieten „Brand- und Katastrophenschutz, Feuerwehrwesen, Rettungsdienst“, „Bauwesen“, „Technischer Umweltschutz“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Tiefbauverwaltung“, „Regierung der Oberpfalz“, „Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ und „Wasserwirtschaftsamt Regensburg“ wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 19.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2023 bis 18.09.2023 beteiligt.

Die Stellungnahmen von den Sachgebieten „Brand- und Katastrophenschutz, Feuerwehrwesen, Rettungsdienst“, „Bauwesen“, „Technischer Umweltschutz“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Tiefbauverwaltung“, „Regierung der Oberpfalz“, „Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ und „Wasserwirtschaftsamt Regensburg“ wurden berücksichtigt und eingearbeitet.

4 Planungsalternativen

Das Planungsgebiet ist im Bestand großflächig im landwirtschaftlichen Ackerbau genutzt und wird durch mehrere Tatsachen als vorbelastet eingestuft.

Neben dem gewählten Planungsgebiet boten sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der verfügbaren Flächen jedoch keine Alternativen.

Waldmünchen, den 22. FEB. 2024

Stadt Waldmünchen



Markus Ackermann, 1. Bürgermeister



(Siegel)